

RDS-Nr.: RDS Kn11/017

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

<p>Betr.: Bebauungsplan "An der Dorfstraße" in Eilum der Gemeinde Kneitlingen; hier: a) Beratung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen. b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</p>

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Abwägungen der im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt gem. § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.
- b) Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ in Eilum in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Berichterstatter/in:

Herr Olschack

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Dorfstraße“ in der Gemeinde Kneitlingen wird erforderlich, um in dem Ortsteil Eilum eine bauliche Inanspruchnahme im Innenbereich zu ermöglichen. Diese städtebauliche Erweiterung des Ortes soll auf einer Baulücke im Ortskern entstehen. Auf der Fläche soll Wohnbebauung entstehen, welche sich in den Dorfkern harmonisch einfügt. Um dies zu gewährleisten, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht nur die Baulücke, sondern ebenfalls den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Geltungsbereich befindet sich zentral in Eilum in der Gemarkung „Eilum“, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 41/13, 41/12, 37/14 (teilweise), 31/2, 31/6, 25/7, 25/8 (teilweise) und 31/4. Innerhalb des Plangebietes befindet sich östlich der „Eilumer Dorfstraße“ zurzeit ein landwirtschaftlicher Betrieb. Westlich der „Eilumer Dorfstraße“ befindet sich derzeit eine Baulücke von etwa 0,36 ha. Nördlich, südlich und westlich grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung an. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,05 ha.

Matthias Olschack

Anlagen:

- Abgrenzung
- Begründung
- Abwägung